

Offener Kunstwettbewerb: Fürth bleibt Fürth

100 Jahre verhinderte Eingemeindung von Fürth nach Nürnberg 2022

vor 100 Jahre wäre es fast so weit gekommen, dass Fürth als selbständige Stadt nicht mehr existierte. Denn: Im Dezember 1921 stimmte der Fürther Stadtrat für die Eingemeindung der Kleeblattstadt zu Nürnberg! Gegen dieses unerhörte Vorhaben stemmten sich aber einige aufrechte Fürtherinnen und Fürther, die die Aufgabe der Selbständigkeit unbedingt verhindern wollten. In kürzester Zeit mobilisierten sie die Bürgerschaft und leiteten ein Volksbegehren ein, bei dem am 22. Januar 1922 schließlich 65 Prozent der Fürther Bevölkerung gegen die beabsichtigte Eingemeindung stimmte. Fürth war gerettet und wurde nicht zu einem Stadtteil der Noris!

Aus diesem Anlass schreibt die Stadt Fürth einen offenen Kunstwettbewerb aus mit dem Thema „**Was wäre, wenn Fürth nach Nürnberg eingemeindet worden wäre?!**“ Gefragt sind dabei **mit dem Publikum interagierende** Installationen und Performances, die am Samstag, 22. Januar 2022 gezeigt werden sollen. Spielorte sind der Hallplatz und der Franz-Josef-Strauß Platz (Fläche zwischen Kirche unsere liebe Frau, Amtsgericht, Theater und Einkaufscenter Flair). Die Grundfläche des bespielten Raumes darf das Maß von 5x5 Meter nicht übersteigen.

Infos zum geschichtlichen Hintergrund:

https://www.fuerthwiki.de/wiki/index.php/Treu_F%C3%BCrth

https://www.fuerthwiki.de/wiki/index.php/Eingemeindung_F%C3%BCrths_nach_N%C3%BCrnberg

Veranstalter und Wettbewerbsjury

Veranstalter:

Stadt Fürth / Bürgermeister - und Presseamt
Hallstraße 2
90762 Fürth

Wettbewerbsjury: Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister der Stadt Fürth; Karin Jungkuz, Stadtheimatpflegerin; Volker Heißmann, Comödie Fürth; Werner Müller, Stadttheater; Barbara Ohm, Historikerin; Dr. Martin Schramm, Stadtmuseum

Beisitzer: Birgit Gaßner, Bürgermeister- und Presseamt; Susanne Kramer, Bürgermeister- und Presseamt; Walter Landgraf, Bürgermeister- und Presseamt

Die Kriterien für die Auswahl der Projekte sind die künstlerische Umsetzung im Hinblick auf das vorgegebene Thema und die Realisierbarkeit der Bewerbung.

Wettbewerbsbeschreibung

Es handelt sich um einen offenen Kunstwettbewerb. Die Jury wählt aus allen Bewerbungen fünf Arbeiten für den Veranstaltungstag nach ihrem Ermessen aus.

Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Ansprüche nicht berücksichtigter Künstler gegen die Stadt bestehen nicht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die von einer Jury ausgewählten Teilnehmer erhalten zur Finanzierung des Vorhabens einen Betrag in Höhe von 1000 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Darin enthalten sind die gesamten Leistungen des Künstlers (Honorar, Planung, Konzeption, Material, Auf- bzw. Abbau, Betreuung während der Veranstaltung, eventuell Hotelkosten und ähnliches.).

Eine exakte und realistische Kalkulation der gesamten Projektkosten ist zwingender Bestandteil der Bewerbung.

Sollte ein Projekt nur mit deutlich höheren Kosten realisierbar sein, so muss der Künstler die Kosten selber tragen, oder einen Sponsor für die Mehrkosten benennen. Die Leistungen des Sponsors sind im Vorfeld der Bewerbung der Stadt Fürth, Walter Landgraf (Kontakt Daten siehe im rechten Bereich) mitzuteilen.

Der Zustand des Kunstortes muss nach der Veranstaltung vom Künstler wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden (Reinigung, verschließen von Dübellöchern, und ähnliches).

Sollte eine Stromversorgung an den einzelnen Orten benötigt werden, so stellt die Stadt Fürth diese zur Verfügung und trägt auch die Kosten hierfür. Näheres regelt der Künstlervertrag, der nach der Zusage geschlossen wird.

Abgabeschluss ist am Freitag, 1. Oktober 2021, 12 Uhr.

Einsendeadresse:

Stadt Fürth / Bürgermeister - und Presseamt
Hallstraße 2
90762 Fürth

Bekanntgabe der Ergebnisse: Montag, 11. Oktober 2021

Alle allgemeinen Informationen zur Veranstaltung und zur Ausschreibung:

Stadt Fürth / Bürgermeister - und Presseamt
Hallstraße 2
90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1218
Email: veranstaltungen@fuerth.de

Bewerbungskosten

Die Kosten für die gesamte Bewerbung (Porto, Modelle, Mappen und ähnliches) trägt der Bewerber.

Wenn der Bewerber genügend Porto beilegt, so können die Bewerbungsunterlagen zurückgeschickt werden. Dies hat der Bewerber in seiner Bewerbung mitzuteilen.

Urheber- und Eigentumsrechte

Der Künstler/in erlaubt der Stadt Fürth Fotos zu machen, bzw. einen Fotografen dafür zu beauftragen.

Die Stadt Fürth darf diese Fotos für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit (Print, Online, Rundfunk, Fernsehen, etc.) ohne zeitliche Begrenzung verwenden.